

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2457

**Behinderung: Wahl der Mitglieder der Kantonalen Fachkommission Menschen mit Behinderung für die Amtsperiode 2005 - 2009;
Wahl des Präsidiums**

1. Erwägungen

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (HIG, BGS 837.11) ernennt der Regierungsrat eine beratende Kommission. Diese Fachkommission initiiert Vorschläge, berät das Departement zuhanden des Regierungsrats und prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle oder von Fachgruppen vorbereiteten Geschäfte im Zusammenhang mit Fragen zur Behinderung.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1547 vom 12. Juli 2005 wurden die Mitglieder der Fachkommission Menschen mit Behinderung gewählt. Das Präsidium konnte nicht besetzt werden.

2. Beschluss

2.1 Als Präsident der Fachkommission Menschen mit Behinderung wird für die Amtsperiode **2005 - 2009** gewählt:

Martin Wey, Dr. iur. Fürsprecher und Notar, Jurastrasse 20, 4600 Olten

2.2 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002¹ zu Lasten des Kredites 300 100 / 3325 "Fachkommissionen" ausbezahlt.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

¹ BGS 126.511.31

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (6); Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Amt für Finanzen (2)

Personalamt (2)

Staatskanzlei

Martin Wey, Dr. iur. Fürsprecher und Notar, Jurastrasse 20, 4600 Olten